

Fit machen für Demokratie: Ein Grundwerte-Curriculum



Ein Grundwerte-Curriculum für Demokratie

Baustein IV – Menschenrechte
Kapitel D – Die Nürnberger Prozesse

Impressum

3. überarbeitete Auflage, vorläufige Online-Fassung vom Februar 2020

Die endgültige Fassung befindet sich im Genehmigungsverfahren der SenBJF.

Alle Rechte vorbehalten © 2020

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe)
American Jewish Committee Berlin (AJC)



Diese 3. Auflage basiert zum Teil auf Materialien der beiden vorhergehenden Auflagen, die als Gemeinschaftsprojekt des American Jewish Committee (AJC), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg) entstanden sind.

Redaktion: Deidre Berger, Michael Hackenberger, Sabine Huffmann, Ulrike Kahn,
Michael Rump-Räuber

Autor*innen: Hermann Bredl, Benjamin Fischer, Mia Geiger, Sabine Huffmann, Ulrike Kahn,
Anna Mauz, Michael Retzlaff, Michael Rump-Räuber, Hermann Zöllner
Wir danken für die freundliche Beratung durch Sophia Brostean-Kaiser
vom Memorium Nürnberger Prozesse und durch Mabura Oba von DeVi Berlin.

Lektorat: Sebastian Landsberger, Berlin

Layout: Miira Koltermann, Braunschweig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede kommerzielle Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Einsatz in pädagogischen Zusammenhängen ist ausdrücklich erwünscht und schließt die Anpassung der Materialien an die jeweilige Lernsituation durch die Pädagog*innen ein, wozu auch eine korrekte Quellenangabe gehört.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

In dem vorliegenden Material wird eine inklusive und diversitätswusste Schreibweise, das Gender-Sternchen, verwendet (z. B. Schüler*innen). Es ist ein Mittel der Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Der Stern wird auch als Suffix verwendet (z. B. trans*) und steht hier als Platzhalter z. B. für transident, transgeschlechtlich, transgender.

Alle Weblinks wurden im Februar 2020 überprüft. Eine Gewähr für dauerhafte Erreichbarkeit oder angemessenen Inhalt kann ausdrücklich nicht gegeben werden. Außerdem distanzieren wir uns von allen weiteren Inhalten und Verlinkungen der jeweiligen Websites.

Inhaltsverzeichnis

Nürnberger Prozesse – universelle Gerechtigkeit herstellen	5
1. Helfen Gesetze, Kriege zu verhindern?	9
2. Wer trägt die Verantwortung für Verbrechen in staatlichem Auftrag?	10
3. Das Dilemma des Einzelnen: Individuelle Verantwortung	11
4. Sind die Menschenrechte strafrechtlich durchsetzbar?	12
5. Veröffentlichung/weiterführende Untersuchung	13
6. Feedback und Arbeit mit dem Portfolio	13
M1: Drei Chefankläger zur Aufgabe des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher	15
M2: Berthold Brecht – „Der hilflose Knabe“	16
M3: Zeitstrahl zur chronologischen Einordnung	17
M4: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher	18
M5: Richard Sonnenfeldts Eindrücke vom Prozess	21
M6: „Er hat mir’s doch befohlen!“	25
M7: Die Argumentation der Angeklagten	27
M8: Die Argumentation des Gerichts.....	28
M9: Waren die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher Siegerjustiz?.....	29
M10: Nürnberg als Motor universeller Menschenrechte?	31
M11: Kriegsverbrechen zum Schutz des eigenen Lebens?.....	33
M12: Recht oder Wohl des Landes.....	34
M13: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	35
M14: Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag.....	38
M15: Welche Verpflichtungen geht ein Staat mit der Zustimmung zu Menschenrechtserklärungen ein?.....	40
M16: Ein Meilenstein zur Durchsetzung der Menschenrechte	42

In Nürnberg und anderswo



„Er hat mir's doch befohlen!“

Baustein IV – Kapitel D
Die Nürnberger Prozesse

Nürnberger Prozesse – universelle Gerechtigkeit herstellen

I. Überblick

Gegenstand dieses Lernangebots ist die (nicht abgeschlossene) Entwicklung und Durchsetzung der Menschenrechte und die Bedeutung der Verantwortung des Einzelnen für Verbrechen, die im staatlichen Auftrag begangen werden. Den Ausgangspunkt bildet der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess von 1945/46, mit dem der Grundstein für einen neuen Umgang mit Kriegsverbrechen gelegt wurde: die internationale Strafjustiz schränkt das Souveränitätsrecht der einzelnen Staaten ein. Es wird die Entwicklung vom Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess bis zum Internationalen Strafgerichtshof thematisiert.

AUFBAU

- 1** Helfen Gesetze, Kriege zu verhindern?
- 2** Wer trägt die Verantwortung für Verbrechen in staatlichem Auftrag?
- 3** Das Dilemma des Einzelnen: Individuelle Verantwortung
- 4** Sind die Menschenrechte strafrechtlich durchsetzbar?
- 5** Veröffentlichung/weiterführende Untersuchung
- 6** Feedback und Arbeit mit dem Portfolio

KOMPETENZBEZÜGE UND WERTE

Die Schüler*innen

- erklären die Bedeutung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses für die Durchsetzung universeller Gerechtigkeit
- beurteilen die individuelle Verantwortung für Verbrechen, die in staatlichem Auftrag begangen werden
- erkennen den Wert der Selbstverantwortung als Merkmal individueller Freiheit und diskutieren Wertekonflikte in individuellen Entscheidungssituationen
- diskutieren und beurteilen juristische Handlungsoptionen zur Durchsetzung der Menschenrechte
- üben ihre methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Kooperativen Lernen
- entwickeln eigene Formen für Aufgaben und Präsentationen

Achtung vor dem Leben | Aufrichtigkeit | Bildung | Freiheit | Frieden |
Gemeinwohl | **Gerechtigkeit** | Gleichheit | Kreativität | Respekt | Selbstbestimmung | **Verantwortung** | Verschiedenheit | **Würde**

II. Fachliche Informationen

Das Neue des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses besteht darin, dass zum einen erstmals in der Geschichte Verbrechen definiert werden, die international strafrechtlich verfolgt werden sollen und zum anderen die internationale Strafjustiz über den Grundsatz der Souveränität der einzelnen Staaten gestellt wird. Die strafrechtliche Aufarbeitung soll in Gerichtsverhandlungen nach rechtsstaatlichen Verfahren erfolgen .

Im Londoner Viermächteabkommen vom 8. August 1945 wird die Rechtsgrundlage für den Prozess geschaffen („Statut von Nürnberg“). Als Verbrechen, die international strafrechtlich verfolgt werden sollen, werden Verbrechen gegen den Frieden (Artikel 6a), Kriegsverbrechen (Artikel 6b) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Artikel 6c) bezeichnet. Verbrechen gegen den Frieden umfassen die Verschwörung, Planung und Durchführung eines Angriffskrieges. Dieser Artikel war umstritten, weil das Völkerrecht vor 1945 zwar die Ächtung des Krieges, nicht aber seine strafrechtliche Verfolgung kannte. Der zweite Artikel war unbestritten, der dritte völlig neu. Er stellte den Versuch dar, die unvorstellbare Grausamkeit und Systematik in der Vernichtung von Menschenleben in einen Begriff und einen Straftatbestand zu fassen. Die Schwierigkeit bestand darin, Verbrechen wie Mord, Folter, Genozid in einen Kontext zu stellen, der deutlich werden lässt, dass diese Verbrechen einen Angriff auf die Menschheit als Ganzes darstellen. Diese Verbrechen wurden einerseits 1948 durch die Deklaration der Menschenrechte präzisiert, andererseits wird inzwischen der international zu verfolgende Charakter solcher Verbrechen als erfüllt angesehen, wenn er im Zusammenhang mit einem ausgedehnten oder systematischen Angriff auf eine Zivilbevölkerung steht.

Den Straftatbestand Völkermord gab es zu dieser Zeit noch nicht. Erst 1948 wird er von der UN-Generalversammlung beschlossen. Dieser Straftatbestand knüpft an den Artikel 6c des Statuts von Nürnberg „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ an, betont aber die Vernichtung einer national, ethnisch oder religiös definierten Gruppe.

Historische Entwicklung

Schon nach dem ersten Weltkrieg gab es Überlegungen, die politische und militärische Führung des Deutschen Reichs vor ein internationales Gericht zu stellen. Allerdings wurde zum damaligen Zeitpunkt dem Grundsatz der Staatssouveränität ein höheres Gewicht beigemessen. So kam es zu einigen Prozessen vor dem Reichsgericht in Leipzig. „Allerdings erwiesen sie sich lediglich als Versuch, die deutsche Kriegsführung zu rechtfertigen und trugen somit zur verbreiteten apodiktischen Auffassung bei, die Ahndung von Kriegsverbrechen auf nationaler Ebene sei zum Scheitern verurteilt“.

In der Zwischenkriegszeit setzte sich aber mehr und mehr die Auffassung durch, dass das Landesrecht dem Völkerrecht nachgeordnet sei. Einen Meilenstein bildete der „Briand-Kellog-Pakt“ vom 27. August 1928, der den Krieg als Mittel zwischenstaatlicher Konflikte verurteilte. Das Deutsche Reich gehörte zu den Erstunterzeichnern und gehörte ihm auch 1939 noch an. Diese Tatsache bildete eine wesentliche Grundlage der Anklageerhebung in Nürnberg .

In der Europäischen Menschenrechtskonvention von 7. Juli 1950 wurden die Artikel des Nürnberger Statuts präzisiert und der Straftatbestand Völkermord aufgenommen. Laut Art. 7 Abs. 2 wird das Rückwirkungsverbot, d. h. dass jemand nicht für eine Handlung bestraft werden kann, die zum Zeitpunkt der Tat nach Landesrecht nicht strafbar war, ausgeschlossen. Ein Täter kann also wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt oder bestraft werden, „die zur Zeit ihrer Begehung nach den von den zivilisierten Völkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen strafbar war“ (Artikel 7). Die erste Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat dieses Rückwirkungsverbot (und die Nürnberger Urteile, die auf den Rückwirkungsregelungen basierten) abgelehnt. Erst 2001 gab die damalige Regierungskoalition diese Position auf.

Die Auflösung der Blöcke nach 1989 und die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda führten dazu, dass die internationale Strafgerichtsbarkeit praktisch weiter entwickelt wurde. Die zwei Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda waren wichtige Etappen auf diesem Wege. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH), dessen Statut am 17. Juli 1998 beschlossen wurde, stellt einen weiteren Schritt zur Institutionalisierung des Völkerrechts dar. Die Überzeugung, dass ein Kernbestand der Menschenrechte für jeden verbindlich ist und dass der Grundsatz der Staatssouveränität hinter dem Schutz dieser Menschenrechte auch durch das Strafrecht zurückstehen hat, ist im Grundsatz weltweit anerkannt. Das Statut des IStGH wurde inzwischen (Stand 2009) von 103 Staaten ratifiziert, von 37 Staaten unterzeichnet und von fünf Staaten, darunter China und den USA abgelehnt.

Neben dem strafrechtlichen Weg der Durchsetzung haben sich auch nichtjuristische Lösungen, wie z. B. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als eine Möglichkeit erwiesen, den Menschenrechten zur Anerkennung und Durchsetzung zu verhelfen.

Die Nürnberger Prozesse

Neben dem Hauptkriegsverbrecherprozess fanden Nachfolgeprozesse in allen vier Besatzungszonen statt. Die Folgeprozesse der amerikanischen Besatzungsmacht fanden ebenfalls in Nürnberg statt. Sie richteten sie gegen Angehörige gesellschaftlicher Teilsysteme, die für die Machtausübung der Nationalsozialisten notwendig waren: das Gesundheitswesen, die Justiz, Industrie, Finanzwirtschaft, Wehrmacht sowie den Regierungs- und Verwaltungsapparat.

Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess wurden insgesamt 24 Repräsentanten der nationalsozialistischen Führung, des Oberkommandos der Wehrmacht, der Kriegsmarine, der für die Verbrechen in den ehemaligen besetzten Gebieten Zuständigen, der Kriegswirtschaft, des Reichssicherheitshauptamtes, der national-

sozialistischen Propaganda sowie sechs Organisationen (Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, SS, der Sicherheitsdienst – SD, SA, Gestapo und der Generalstab der Wehrmacht) angeklagt. Die Gerichtsverhandlung begann am 20. November 1945, die Urteile wurden am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündet. Das Gericht bestand aus je einem Richter der vier Siegermächte. Verurteilt werden konnte nur bei Mehrheit der Richterstimmen. 12 der 24 Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, sieben Angeklagte erhielten langjährige oder lebenslange Haftstrafen. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Die Anklage gegen einen der Angeklagten wurde aus Gesundheitsgründen fallen gelassen, ein Angeklagter beging vor Prozessbeginn Selbstmord.

Als verbrecherische Organisationen wurden das Korps der politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo, die SS sowie der Sicherheitsdienst (SD) eingestuft. Mit diesem Urteil wurde der Straftatsbestand des „Organisationsverbrechens“ neu geschaffen.

Während die einzelnen Bürgerinnen und Bürger überwiegend die individuelle Schuld der Angeklagten anerkannten und so eine Möglichkeit hatten, sich nachträglich vom NS-Regime zu distanzieren, war die Außenwirkung des Prozesses in der deutschen Öffentlichkeit eher gering.

III. Didaktisch-Methodische Anregungen

In diesem Lernangebot wird von der Annahme ausgegangen, dass die Schüler*innen über ein gewisses Vorwissen zum Nationalsozialismus verfügen. Sollte dies nicht gegeben sein, müssen historische Exkurse in die einzelnen Sequenzen einbezogen werden.

In der ersten Sequenz werden die Schüler*innen angeregt, sich eigene Vorstellungen zur Bedeutung einer juristischen Verfolgung von Kriegsverbrechen bewusst zu machen. 1945 wurde mit der juristischen Verfolgung die Hoffnung verbunden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit zukünftig zu verhindern, 65 Jahre später sind viele Menschen bei diesem Thema skeptischer.

In der zweiten Sequenz wird die Errungenschaft des Statuts von Nürnberg herausgearbeitet, nämlich dass auch Funktionsträger individuell für ihre Taten verantwortlich sind und dass die Souveränität des einzelnen Staates die Funktionsträger bei bestimmten Verbrechen nicht schützt.

Diese weltgeschichtliche Errungenschaft wird mit historischem Material herausgearbeitet.

Die dritte und vierte Sequenz lösen sich von dem Kontext der Nürnberger Prozesse. In der dritten Sequenz sollen den Schüler*innen die Konsequenzen, die mit der individuellen Verantwortung verbunden sind, bewusst gemacht werden. In der vierten Sequenz wird die Frage der Durchsetzbarkeit der Menschenrechte anhand der Institution des ISTGH genauer analysiert. Individuell ziehen die Schüler*innen in der fünften Sequenz Bilanz und werten danach den Unterricht aus.

Materialien, Aufgaben und Themen sind interessen- und anforderungsdifferenziert. Die erwarteten Schwierigkeitsgrade der Aufgaben und Materialien sind aufsteigend nach einfach / mittel / hoch mit Sternchen gekennzeichnet ★/★★/★★★.

1. Helfen Gesetze, Kriege zu verhindern?

1

Die Schüler*innen setzen sich in einem ersten Schritt mit den Möglichkeiten zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und den Wirkungen, die diese Verfolgung für die Sicherung des Friedens haben können, auseinander, aktivieren dazu ihr Vorwissen und formulieren eigene Annahmen.

Als Impuls kann das folgende Zitat des amerikanischen Chefanklägers Robert H. Jackson im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess dienen:

„Der letzte Schritt, periodisch wiederkehrende Kriege zu verhüten, die bei internationaler Gesetzlosigkeit unvermeidlich sind, ist, die Staatsmänner vor dem Gesetz verantwortlich zu machen ...“

Nach ersten Äußerungen erhalten die Schüler*innen als weiteres Material einen ausführlichen Auszug aus dem Statement Jacksons, Zitate des britischen und sowjetischen Chefanklägers (M 1) sowie Bertolt Brechts Geschichte „Der hilflose Knabe“ (M 2). Die Pädagogin bzw. der Pädagoge gibt notwendige Kontextinformationen. Die Schüler*innen interpretieren die Texte mithilfe der Anregungen in Partnerarbeit und formulieren schriftlich ihre Annahmen zur Möglichkeit und Wirksamkeit einer internationalen Strafverfolgung sowie Fragen, die sie zum Verständnis der Texte haben. In Vierergruppen gleichen sie ihre Ergebnisse ab.

Die Annahmen und Fragen der Schüler*innen werden im Unterrichtsgespräch erläutert. Die Pädagogin oder der Pädagoge beschreibt die Fragestellung und Strukturierung des Lernangebots:

- Wer ist verantwortlich für Verbrechen in staatlichem Auftrag? (Sequenz zwei und drei)
- Welche Bedeutung haben die Nürnberger Prozesse für die internationale Bestrafung von Kriegsverbrechen? (Sequenz vier)
- Können grundlegende Rechte international durchgesetzt werden? (Sequenz vier)

Die Fragen der Schüler*innen werden den einzelnen Unterthemen zugeordnet. Die Schüler*innen äußern eigene thematische Interessen und können dazu recherchieren.

2. Wer trägt die Verantwortung für Verbrechen in staatlichem Auftrag?

2

In dieser Sequenz wird die Frage der Verantwortung anhand des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses diskutiert.

Die Schüler*innen erarbeiten in arbeitsteiliger Gruppenarbeit den historischen Kontext des Nürnberger Prozesses sowie die Positionen der Angeklagten, des Gerichts und die Frage, ob es sich bei den Nürnberger Prozessen um Siegerjustiz handelte. Die Gruppen können die Arbeitsergebnisse, wenn der jeweilige Arbeitsauftrag nichts anderes bestimmt, in einer selbst gewählten Form präsentieren.

HISTORISCHE ENTWICKLUNG: ★ ★

Die Gruppe erarbeitet einen Zeitstrahl, der zur Erleichterung der historischen Einordnung während der Beschäftigung mit diesem Thema für alle sichtbar aufgehängt wird.

M3: ZEITSTRAHL ZUR CHRONOLOGISCHEN EINORDNUNG.

M 3

INFORMATIONEN ZUM NÜRNBERGER HAUPTKRIEGSVREBRECHERPROZESS ★ ★

Die Schüler*innen entwickeln dazu ein Schaubild.

M4: DER NÜRNBERGER HAUPTKRIEGSVREBRECHERPROZESS

M 4

RICHARD SONNENFELDTS EINDRÜCKE VOM PROZESS ★

Die Schüler*innen präsentieren das Leben Richard Sonnenfeldts und seine Eindrücke vom Prozess in selbst gewählter Form.

M5: RICHARD SONNENFELDTS EINDRÜCKE VOM PROZESS

M 5

ER HAT MIR'S DOCH BEFOHLEN ★ ★

Die Schüler*innen interpretieren die gleichnamige Karikatur und stellen sie in selbst gewählter Form der Lerngruppe vor.

M6: „ER HAT MIR'S DOCH BEFOHLEN“

M 6

DIE ARGUMENTATION DER ANGEKLAGTEN ★ ★

Die Schüler*innen stellen die Argumente der Angeklagten in selbst gewählter Form vor

M7: ARGUMENTATION DER ANGEKLAGTEN

M 7

DIE ARGUMENTATION DES GERICHTS

Die Schüler*innen fassen die Argumentation des Gerichts stichwortartig zusammen und stellen sie in selbst gewählter Form dar.

M8: ARGUMENTATION DES GERICHTS

M 8

WAREN DIE NÜRNBERGER PROZESSE SIEGERJUSTIZ? ★★★

Die Gruppe stellt kontroverse Argumente zu dieser Frage zusammen und kann sie in Form eines Expertengesprächs mit einer Moderatorin bzw. einem Moderator präsentieren.

M9: WAREN DIE NÜRNBERGER PROZESSE SIERGERJUSTIZ?

M 9

Die hier aufgeführten Materialien sind relativ einfach, ggf. müssen andere eingesetzt werden, z. B. die Online-Materialien des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg.

Nach der Präsentation werden die Ergebnisse stichwortartig in einer Tabelle dargestellt, die im weiteren Verlauf der Arbeit an diesem Thema ergänzt wird.

M10: SCHAUBILD: NÜRNBERG ALS MOTOR UNIVERSELLER MENSCHENRECHTE?

M 10

3. Das Dilemma des Einzelnen: Individuelle Verantwortung

3

Der Grundsatz individueller Verantwortung bringt die oder den Einzelnen in eine schwierige Situation, weil sie oder er ständig abwägen muss, an welchen Werten, Gesetzen und Befehlen sie oder er sich orientieren will und sollen. Das betrifft nicht nur Befehlsempfängerinnen und -empfänger, sondern jede oder jeden einzelnen Handelnden. Die Schüler*innen setzen sich in einer Dilemma-Diskussion mit einer solchen Entscheidungssituation auseinander. Für die Diskussion werden zwei Situationen angeboten, unter denen die Schüler*innen wählen können: Der Abschuss eines Zivilflugzeugs könnte einem Piloten befohlen werden; eine Polizistin oder ein Polizist drohten einem Straftäter Folter an, um durch die Aussage ein Menschenleben zu retten.

M 11 KRIEGSVERBRECHEN ZUM SCHUTZ DES EIGENEN LEBENS?

M 12 RECHT ODER WOHL DES LANDES

M 11 + 12

4. Sind die Menschenrechte strafrechtlich durchsetzbar?

4

Die Schüler*innen diskutieren Möglichkeiten zur Durchsetzung der Menschenrechte in Hinblick auf ihre Realisierbarkeit.

GRUPPENPUZZLE

Die Schüler*innen haben die Aufgabe, in Stammgruppen eine eigene Position zu den Fragen „Sind die Menschenrechte mit den Mitteln des internationalen Strafrechts auf der ganzen Welt durchsetzbar?“ und „Was hat der Nürnberger Prozess zur Durchsetzung der Menschenrechte beigetragen?“ zu erarbeiten und diese in der anschließenden Fishbowl-Diskussion einzubringen und zu begründen. Dazu erhalten sie vier Materialien, die sie in „Expertengruppen“ bearbeiten. Anschließend stellen sie die Ergebnisse in ihren Stammgruppen vor und ergänzen die Tabelle M 10. Sie diskutieren das Pro und Kontra und suchen eine gemeinsame Position der Gruppe, die sie in Stichpunkten notieren. Sie bestimmen eine Sprecherin oder einen Sprecher für die anschließende Fishbowl-Diskussion.

M13: DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE ★

M14: DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG ★★★

M15: WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHT EIN STAAT MIT DER ZUSTIMMUNG ZU MENSCHENRECHTSERKLÄRUNGEN EIN? ★★★

M16: EIN MEILENSTEIN ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE ★★

M 13-16

FISHBOWL

Die Schüler*innen stellen die Meinung der Gruppe dar und diskutieren darüber. Als Einstieg erhalten sie noch einmal das Eingangszitat von Robert H. Jackson: „Der letzte Schritt, periodisch wiederkehrende Kriege zu verhüten, die bei internationaler Gesetzlosigkeit unvermeidlich sind, ist, die Staatsmänner vor dem Gesetz verantwortlich zu machen ...“

5. Veröffentlichung/weiterführende Untersuchung

5

Die Schüler*innen dokumentieren ihre Arbeit zur individuellen Verantwortung und zur Durchsetzung der Menschenrechte. Sie präsentieren ihre Arbeit und vertiefen sie mit u. a. folgenden Möglichkeiten:

- Expertenbefragung zur Durchsetzbarkeit der Menschenrechte (z. B. mit Aktivisten von Menschenrechtsinitiativen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Instituts für Menschenrechte oder des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe). Die Schüler*innen organisieren die Expertenbefragung und führen sie durch, zur Vorbereitung schicken sie den Expertinnen und Experten Fragen
- Untersuchung zu Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern: Nach einer Recherche nehmen die Gruppen Kontakt zu Gruppen auf, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte in diesen Ländern engagieren und befragen sie zu ihrer Arbeit
- Zur Vertiefung der moralischen und juristischen Bedingungen individueller Verantwortung von Funktionsträgern laden sie in Dilemmata bewanderte Experten ein (z. B. Juristen, Pfarrer)
- Schülerbefragung: Die Schüler*innen führen an ihrer Schule, in Gleichaltrigengruppen oder anderen sozialen Netzwerken eine Befragung zur Relevanz der Menschenrechte durch

Weiterführende Vorhaben:

- Exkursion zur Erinnerungsstätte „Justizgebäude Nürnberg“

6. Feedback und Arbeit mit dem Portfolio

6

Die Schüler*innen wählen eine Sequenz aus, die sie gemeinsam auswerten. Die Schüler*innen vergleichen ihre Annahmen mit den erarbeiteten Informationen (M 10) und den Äußerungen in der Fishbowl-Diskussion. Sie beurteilen für sich das Problem der Durchsetzbarkeit der Menschenrechte.

Medien – Links – Kontakte

INTERNET

Bildungszentrum der Stadt Nürnberg:

<https://museen.nuernberg.de/memorium-nuernberger-prozesse/>

Deutsches Historisches Museum:

<https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/entnazifizierung-und-antifaschismus/nuernberger-prozesse.html>

(gut geeignet für selbstständige Schülerarbeiten)

FILM

Das Urteil von Nürnberg (USA 1961)

Es handelt sich um ein fiktives Justiz-Drama, die Aspekte der Handlung beziehen sich jedoch auf den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess von 1947 und der Film wurde an den Originalschauplätzen gedreht.

BUCH/ZEITSCHRIFT

Bielefeldt, Heiner (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft.

Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Bielefeld

Das Urteil von Nürnberg 1946 (2005): München (= dtv-Dokumente)

Forst, Rainer (2007): Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.

Lenhart, Volker(2003): Pädagogik der Menschenrechte. Opladen

Radlmaier, Steffen (2001): Der Nürnberger Lernprozess. Von Kriegsverbrechern und Starreportern. Frankfurt a. M.

Dieses Buch versammelt eine Auswahl der Presseartikel über den Nürnberger Prozess, darunter viele von international bekannten Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die als Berichterstatterinnen und Berichterstatter vor Ort waren. Die Artikel vermitteln nicht nur ein Bild des Prozesses, sondern auch seines Umfelds und seiner Rezeption in Deutschland.

Safferling, Christoph (2008): Die Signifikanz der Nürnberger Prozesse.

In: Einsichten und Perspektiven, Ausgabe 04/2008. München

Sonnenfeldt, Richard W. (2005): Mehr als ein Leben. Vom jüdischen Flüchtlingsjungen zum Chefdolmetscher der Anklage bei den Nürnberger Prozessen Frankfurt a. M.

Tagungsbericht (2007): Tagungsbericht vom Tribunal zum Weltgericht. Neue Fragestellungen zum Verhältnis von Menschenrechtsverbrechen und Völkerstrafrecht 60 Jahre nach dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess.

22. – 23.11.2006, Münster. In: H-Soz-u-Kult,

<https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-1480>

Taylor, Telford (1994): Die Nürnberger Prozesse. München (Ausgabe 2001 mit dem Untertitel „Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht)

Weinke, Anette (2009): Rechtliche Zäsur. In: Das Parlament Nr. 46, 9. November 2009, S. 5

M1: Drei Chefankläger zur Aufgabe des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher

Aufgaben:

- Lest die folgenden Texte.
- Schreibt zusammen mit einem*einer Lernpartner*in in Stichworten auf, welche Gründe und Ziele die Chefankläger für den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess anführen.
- Formuliert Jacksons Vision in eigenen Worten.
- Notiert in Stichworten, was geschehen müsste, damit seine Vision Wirklichkeit werden kann.
- Schreibt auf, was euch unklar ist und welche Fragen ihr habt.

Robert H. Jackson

Der amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson hat immer wieder betont, dass sich die Nürnberger Prinzipien nicht nur auf Deutschland und auf die Nationalsozialist*innen beziehen:

„Die moderne Zivilisation gibt der Menschheit unbegrenzte Waffen der Zerstörung in die Hand. [...] Jede Zuflucht zu einem Krieg, zu jeder Art von Krieg, ist eine Zuflucht zu Mitteln, die ihrem Wesen nach verbrecherisch sind. Der Krieg ist unvermeidlich eine Kette von Tötung, Überfall, Freiheitsberaubung und Zerstörung von Eigentum. [...] Die Vernunft der Menschheit verlangt, dass das Gesetz sich nicht nur auf geringfügige Verbrechen beziehen darf, die sich kleine Leute zuschulden kommen lassen. Das Gesetz muss auch die Männer erreichen, die eine große Macht an sich reißen und sich ihrer mit Vorsatz bedienen, um ein Unheil hervorzurufen, das kein Heim in der Welt unberührt lässt. [...] Der letzte Schritt, periodisch wiederkehrende Kriege zu verhüten, die bei internationaler Gesetzlosigkeit unvermeidlich sind, ist, die Staatsmänner vor dem Gesetz verantwortlich zu machen. [...] Lassen Sie es mich deutlich aussprechen: Dieses Gesetz wird hier zwar zunächst auf deutsche Angreifer angewandt, es muss aber, wenn es von Nutzen sein soll, den Angriff jeder anderen Nation verdammen, nicht ausgenommen die, die jetzt hier zu Gericht sitzen. [...]“

„Die Zivilisation fragt, ob die Gesetzgebung so zaudernd und träge ist, dass sie gegenüber so schweren Verbrechen, begangen von Verbrechern von so hohem Rang, völlig hilflos ist. Die Zivilisation erwartet nicht, dass die Gerichte den Krieg unmöglich machen können. Wohl aber erwartet sie, dass ihr Spruch die Kraft des Völkerrechts mit seinen Vorschriften und seinen Verboten und vor allem mit seiner Sühne dem Frieden zum Beistand geben werde [...].“

Sir Hartley Shawcross

„Die Regierungen des Vereinigten Königreichs und des Britischen Commonwealth, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Frankreichs, unterstützt von jedem friedlichen Volk der Welt, und in dessen Namen, haben sich daher vereinigt, die Gründer und Träger der Herrschaft der Nationalsozialisten vor diesen Gerichtshof zu stellen.

Sie tun dies, damit ihr Verhalten (die Taten der Angeklagten) in all seiner nackten Schlechtigkeit aufgezeigt wird, und sie tun es in der Hoffnung, dass das Gewissen und das Rechtsgefühl der ganzen Welt die Folgen solchen Verhaltens und das Ende, zu dem es stets unvermeidlich führen muss, einsehen.“

Roman Andrejewitsch Rudenko

„In heiligem Gedenken an die Millionen unschuldiger Opfer des faschistischen Terrors, im Namen der Festigung des Weltfriedens, im Namen der Sicherheit der Völker und der Zukunft rechnen wir mit den Angeklagten voll und ganz ab. Dies ist die Abrechnung der ganzen Menschheit.“

Quelle: Taylor, Telford (1994): Die Nürnberger Prozesse. München

M2: Berthold Brecht – „Der hilflose Knabe“

https://www.magazin-auswege.de/data/2010/08/Neidiger_Der_hilflose_Knabe.pdf

M3: Zeitstrahl zur chronologischen Einordnung

Aufgaben:

- Sucht zu jedem Ereignis das Datum und informiert euch soweit über das Ereignis, dass ihr die Lerngruppe darüber informieren könnt.
- Ordnet die Ereignisse chronologisch.
- Gestaltet einen Zeitstrahl nach dem unten stehenden Muster.

Machtübernahme Adolf Hitlers	Verkündung der Nürnberger Rassengesetze	Novemberpogrom
Beginn des Zweiten Weltkrieges	Überfall auf die Sowjetunion	Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg
Ende des Zweiten Weltkrieges	Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher	Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
Einrichtung der Internationalen Strafgerichtshöfe für Jugoslawien und Ruanda.	Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag	Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
Briand-Kellog-Pakt		

Muster für einen Zeitstrahl:

1928→ 2002

M4: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher

Aufgaben

- Lest den folgenden Text
- Entwickelt ein Schaubild oder eine andere passende Form für eine schnelle Information über den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher (z. B. Graf-iz, Stichpunkte und Thesen, FAQ).
- Entwickelt eigene Ideen für die Präsentation in der Lerngruppe und bereitet euch auf sie vor (Ablauf, Rollenverteilung, Medieneinsatz).

Am 8. August 1945 unterzeichnen Großbritannien, die USA, die UdSSR und Frankreich das Londoner Abkommen über ein Internationales Militärtribunal (IMT) zur „Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse“ (B). Auf der Grundlage dieses Abkommens beginnt am 20. November 1945 in Nürnberg der Prozess gegen die noch lebenden deutschen Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges sowie gegen sechs Organisationen (Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, SS, der Sicherheitsdienst SD, SA, Gestapo und der Generalstab der Wehrmacht). Die Anklagepunkte lauten:

- Verschwörung gegen den Weltfrieden
- Planung, Entfesselung und Durchführung eines Angriffskrieges
- Verbrechen und Verstöße gegen das Kriegsrecht sowie
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Nach knapp einem Jahr, am 1. Oktober 1946, endet der Prozess mit der Urteilsverkündung:

12 der 24 Angeklagten werden zum Tod durch den Strang, sieben zu Gefängnisstrafen zwischen 10 Jahren und lebenslang verurteilt. Drei Angeklagte werden freigesprochen, bei zweien führte die Pattsituation bei der Abstimmung im Richterkollegium zum Freispruch. Ein Angeklagter tötete sich vor Prozessbeginn selbst, ein Verfahren wurde aus gesundheitlichen Gründen eingestellt.

Nürnberg wurde aus verschiedenen Gründen als Gerichtsort gewählt. Vor allem logistische Überlegungen (B) spielten bei dieser Entscheidung eine Rolle: Das Nürnberger Gerichtsgebäude war im Krieg nur wenig beschädigt worden und bot für den geplanten Prozess die erforderliche Infrastruktur. Neben Hunderten Büroräumen stand auch das unmittelbar dahinterliegende Gefängnis zur Verfügung. Der Gebäudekomplex konnte zudem gut abgeschirmt werden und war leicht kontrollierbar. Außerdem lag Nürnberg in der amerikanischen Besatzungszone, wo die US-Armee die meisten Hauptkriegsverbrecher verhaftet hatte. Darüber hinaus besaß die Stadt Nürnberg einen hohen symbolischen Wert. Mit ihr verbanden sich u. a. die Reichsparteitage und Nürnberger Rassengesetze (B). Nach dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher gibt es 12 weitere Prozesse in Nürnberg, in denen neben militärischen Führern und hohen Regierungsbeamten Ärzte, Juristen,

Industrielle und Bankiers angeklagt werden, denn ohne sie hätte die nationalsozialistische Herrschaft nicht so lange bestehen können. Die Nürnberger Nachfolgeprozesse enden 1949. Im selben Jahr werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gegründet und Prozesse gegen NS-Verbrecher in der Folge von der neuen deutschen Gerichtsbarkeit weitergeführt.

Die Beantwortung der Frage, wie mit den Kriegsverbrechern zu verfahren sei, stellt 1945 eine große Herausforderung dar. Sollen zum ersten Mal in der Geschichte hochrangige Staatsmänner von einem internationalen Gericht persönlich für die Entfesselung eines brutalen Angriffskrieges und die Kriegsverbrechen schuldig gesprochen werden können? Unter den Vertretern der Alliierten (B) gibt es dazu sehr unterschiedliche Meinungen. Umso erstaunlicher ist es, dass sich die vier Siegermächte trotz ihrer verschiedenen Rechtstraditionen (B) und politischen Einstellungen schnell auf eine gemeinsame Anklage einigen können.

In Nürnberg setzt sich die Überzeugung durch, dass verbrecherische Handlungen souveräner Staaten auch von Einzelpersonen begangen werden und die Angeklagten demzufolge für ihre Taten von der Völkergemeinschaft zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Das Argument der Verteidigung, wonach die Angeklagten lediglich Befehle ausgeführt hatten, lässt das Gericht nicht gelten. Es zwingt die Hauptangeklagten, sich der Verantwortung für das eigene Handeln zu stellen. Gleichzeitig schafft das Gericht ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, dass die internationale Strafjustiz der Souveränität einzelner Staaten übergeordnet ist.

Am 29.07.1950 bekräftigt die Generalversammlung der UN die „Nürnberger Prinzipien“ und verleiht ihnen universelle Gültigkeit auch über die Verurteilung von NS-Verbrechen hinaus:

1. Jede Person, welche ein völkerrechtliches Verbrechen begeht, ist hierfür strafrechtlich verantwortlich.
2. Auch wenn das Völkerrecht für ein völkerrechtliches Verbrechen keine Strafe androht, ist der Täter nach dem Völkerrecht strafbar.
3. Auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder sind für von ihnen begangene völkerrechtliche Verbrechen nach dem Völkerrecht verantwortlich.
4. Handeln auf höheren Befehl befreit nicht von völkerrechtlicher Verantwortlichkeit, sofern der Täter auch anders hätte handeln können.
5. Jeder, der wegen eines völkerrechtlichen Verbrechens angeklagt ist, hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren.
6. Folgende Verbrechen sind als völkerrechtliche Verbrechen strafbar:
 - a. Verbrechen gegen den Frieden,
 - b. Kriegsverbrechen,
 - c. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
7. Die Mittäterschaft zur Begehung der genannten Verbrechen stellt ebenfalls ein völkerrechtliches Verbrechen dar.

Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wird zum Vorläufer des in Den Haag eingerichteten Internationalen Strafgerichtshofes, der 2002 seine Arbeit aufnimmt und Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression ahndet. (Der letzte Punkt wurde 2017 hinzugefügt.)

Parallel zu dem Nürnberger Prozess wurde 1946 auch das Internationale Militärtribunal für den Fernen Osten in Tokio einberufen. Elf Länder waren vertreten, um über Anklagen gegen 27 hochrangige Japaner zu verhandeln, die beschuldigt wurden, während des Zweiten Weltkriegs Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Sieben wurden zum Tode verurteilt, die anderen zu Gefängnisstrafen.

B: BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Europäische Achse:

Damit ist die Zusammenarbeit zwischen dem NS-Staat und dem faschistischen Italien im Zweiten Weltkrieg gemeint. Sie beruht auf einer Ansprache zwischen Adolf Hitler und Benito Mussolini (dem italienischen Diktator) im Jahre 1936.

Logistische Überlegungen:

Das sind Gründe für eine einfache und reibungslose organisatorisch-technische Durchführung des Prozesses.

Nürnberger Rassengesetze:

Sie sind eine juristische Grundlage für die Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Bürger*innen und wurden 1936 beschlossen. Zwei Gesetze sind zentral: Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das „Reichsbürgergesetz“.

Alliierte:

Alliierte sind Verbündete. Das waren im Zweiten Weltkrieg die UdSSR, Großbritannien, die USA und Frankreich.

Rechtstradition:

Die über eine lange Zeit in einem Land entwickelten Rechtsvorstellungen und in diesem Sinne entwickelten Gesetze.

M5: Richard Sonnenfeldts Eindrücke vom Prozess

Aufgaben zu Text 1

Lest den folgenden Text und bearbeitet die Aufgaben:

- Schreibt die Etappen im Leben von Richard Sonnenfeldt auf.
- Schreibt jeweils daneben, was er auf den jeweiligen Etappen seinem Bericht nach empfunden haben könnte.
- Überlegt, in welcher Form ihr Richard Sonnenfeldt vorstellt, bevor ihr seine Eindrücke vom Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess (Text 2) schildert.

Richard Sonnenfeldt: Vom jüdischen Flüchtlingsjungen zum Chefdolmetscher bei den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher

TEXT 1: RICHARD SONNENFELDT ÜBER SEIN LEBEN

Ich war ein deutscher Junge, der Sohn des Arztes, Klassenbesten, ein natürlicher und beliebter Anführer der anderen Kinder. Plötzlich wurde aus mir ein Mitglied einer verachtenswerten Rasse, ein Verräter an Deutschland und eine unerwünschte Person. (S. 52)

Die Nürnberger Rassengesetze machten aus den Übergriffen von Schlägertypen staatlich anerkannte Politik. Juden durften keinen Beruf mehr ausüben. [...] Jetzt hatten sie keine Möglichkeit mehr, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. [...] Zwischen 1933 und 1938 erlebten Helmut (Richard Sonnenfeldts Bruder) und ich, wie sich alle unsere Freunde von uns abwandten. [...] In allen Läden hingen Schilder, auf denen stand, „Juden sind hier nicht erwünscht“, [...]. (S. 58)

Immer schon erfinderisch und genial veranlagt, ließ meine Mutter all ihre Beziehungen spielen und schaffte es wie durch ein Wunder, dass Helmut und ich als Internatsschüler an die New Herrlingen School in England gehen konnten. Unser Schuljahr begann im Herbst 1938 [...]. (S. 63)

In der Zwischenzeit warteten meine Eltern in Gardelegen auf ihre amerikanischen Visa. Es tröstete sie zwar, ihre Söhne in England in Sicherheit zu wissen, aber sie wurden in vollem Ausmaß von der bösen Macht Hitlers getroffen. Im November 1938 sandte meine Mutter meinem Bruder und mir ein Telegramm, in dem sie verschlüsselt berichtete, dass unser Vater ins Konzentrationslager gekommen sei. (S. 72)

Im gesamten Küstengebiet (Englands) wurden alle männlichen Personen über sechzehn Jahre mit einem deutschen Pass interniert. Angeblich war das eine Schutzmaßnahme gegen Nazi-Sympathisanten und Kollaborateure [...]. Ein Teil von mir begrüßte es, dass die Briten endlich aktiv wurden, aber ein anderer Teil sagte: „Wie dumm von ihnen, mich hinter Stacheldraht zu sperren, wo ich ihnen doch helfen kann, Hitler zu besiegen!“ (S. 92)

Und hier kam ich – ein siebzehnjähriger Junge, aus Deutschland verjagt, in England aufgenommen und mit einem britischen Gefängnisschiff deportiert, das torpediert worden, aber nicht gesunken war. Ein Flüchtling, der um die halbe Welt gereist und jetzt endlich in Amerika angekommen war. (S. 121)

Am Sonntag, dem 7. Dezember 1941, hörte ich mittags im Radio die ersten Nachrichten von Pearl Harbor. [...] Danach ging alles sehr schnell. Amerika erklärte Japan den Krieg und Hitler erklärte den Vereinigten Staaten den Krieg. (S. 133)

Nachdem Afrika zurückerobert worden war, die Schlachten in Italien andauerten und die Invasion von Europa kurz bevorstand, brauchten die US-Streitkräfte nun Kanonenfutter, und ich musste mich bei der Rekrutierungsstelle melden. (S. 136)

Hier stand ich als Soldat der Befreiungsarmee. Ohne den Einfallsreichtum meiner Mutter [...] wäre ich jetzt mit Sicherheit tot oder auch eines dieser menschlichen Wracks. [...] Für die Insassen der Konzentrationslager war der Krieg vorbei. Für mich jedoch noch nicht. Wir mussten uns noch mit den letzten Nazis auseinandersetzen. (S. 156)

„Wir verhören Nazi-Gefangene und Zeugen, bevor der Prozess in Nürnberg beginnt“, sagte er (Robert Jackson). „Wie sind Sie als Dolmetscher?“ Er sprach ein wenig Deutsch und ließ mich ein paar Sätze aus einem Dokument übersetzen. Das Ergebnis stellte ihn zufrieden. (S. 163)

Und dann begannen die Nürnberger Prozesse. Hier ging es nicht um geschichtliche Theorien, sondern um Verbrechen, die von Angeklagten begangen worden waren. [...] Ich saß in einer der vier Glaskabinen im Gerichtssaal. Zu meiner Linken saßen die vier Richter und ihre Vertreter, rechts vor mir die einundzwanzig Angeklagten, ihre Anwälte und ihre Wachen. (S. 195)

Ich werde die Nürnberger Prozesse nie vergessen. Sie haben uns die Verpflichtung hinterlassen, patriotische Perversionen oder Verbrechen, die unter dem Deckmantel nationaler Souveränität begangen werden, nie mehr zu dulden. (S. 207)

Als die Urteile vom Tribunal verkündet wurden, war ich dankbar, am Leben zu sein. Immer noch versuchte ich zu verdauen, was ich alles erlebt hatte. Ich hatte so viel Glück gehabt. Mein Leben war wesentlich besser verlaufen, als es jemals hätte sein können, wenn ich als arischer Junge in Gardelegen aufgewachsen wäre. Ich war froh darüber, amerikanischer Bürger zu sein, stand hinter den Werten und Idealen dieses freien Landes, war dankbar für die Chancen, die sich mir boten und sah optimistisch in die Zukunft. (S. 207)

Quelle: Sonnenfeldt, Richard W. (2005): Mehr als ein Leben. Frankfurt a. M.

.

**TEXT 2: RICHARD SONNENFELDT'S EINDRÜCKE VOM NÜRNBERGER PROZESS GEGEN DIE
HAUPTKRIEGSVERBRECHER**

Aufgaben

Lest den folgenden Text und bearbeitet die Aufgaben.

1. Notiert die Aufgaben Richard Sonnenfeldts im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess.
2. Sucht im Text nach Passagen, in denen seine Einstellungen und Empfindungen den Angeklagten gegenüber deutlich werden.
3. Notiert euch, welche Hoffnungen Richard Sonnenfeldt mit dem Prozess verband.
4. Entwickelt eine Form, wie ihr Richard Sonnenfeldts Eindrücke der Lerngruppe präsentiert (z. B. als Interview, Erzählung des Autors), und bereitet euch auf die Präsentation vor.

Die Prozesse sollten in Nürnberg stattfinden, der Stadt, die die Massenhysterie und den Hass der Nazis am stärksten verkörperte – die Stadt der Nürnberger Gesetze und die Stadt des widerlichen Judenhassers Julius Streicher.¹ Ein weiterer Grund für diese Wahl war, dass Nürnberg über ein riesiges Gerichtsgebäude verfügte, das zwar durch Luftangriffe beschädigt war, aber wieder hergestellt werden konnte. (S. 166)

Ich empfand keinen persönlichen Hass gegenüber den Angeklagten und Zeugen, denen ich in Nürnberg begegnete. Ich hatte den fanatischen Kunstlehrer gehasst, der mir das Leben in Gardelegen schwer gemacht hatte, aber zu diesen Leuten hatte ich keine persönliche Beziehung. Die Vernehmungen wurden leidenschaftslos und fair geführt und dienten dazu, Beweise für Taten zu erhalten, die überall auf der Welt unter das Strafgesetz fielen. Eigentlich verachtete ich alle Angeklagten, weil sie aus Karriere- oder Machterwägungen nichts anderes als „Jasager“ unter einem gemeinen Diktator gewesen waren. Ich wollte kein „umgekehrter Nazi“ sein, indem ich mich vom Hass beherrschen ließ. (S. 174)

Als schließlich im November 1945 der Prozess begann, hatte ich wahrscheinlich mehr Zeit als jeder andere sonst mit den Angeklagten verbracht. Vier volle Monate hatten wir sie jeden Tag sechs Stunden und länger vernommen, hatten sie mit Dokumenten konfrontiert, in denen sie ihren Untergebenen befohlen hatten, Taten zu begehen, die nach dem Gesetz jeder zivilisierten Nation Verbrechen waren. (S. 176)

In der Eröffnungsrede der amerikanischen Anklage sagte Justice Jackson: „Der Vorzug, eine Gerichtsverhandlung über Verbrechen gegen den Frieden der Welt zu eröffnen, wie sie hier zum ersten Mal in der Geschichte abgehalten wird, legt uns eine ernste Verantwortung auf. Die Untaten, die wir zu verurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeklügelt, von so böser und von so verwüstender Wirkung, dass die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu

lassen, sie (die menschliche Zivilisation) würde sonst eine Wiederholung solchen Unheils nicht überleben.“ [...] Jackson erklärte, dass der Krieg, den die Angeklagten angezettelt hatten, nur wenige wirklich Neutrale hinterlassen habe, und so müssten in Anklage und Urteil siegreiche Nationen über geschlagene Feinde zu Gericht sitzen. (S. 199)

Quelle: Sonnenfeldt, Richard W. (2005): Mehr als ein Leben. Frankfurt a. M

¹ *Julius Streicher war Gauleiter der NSDAP in Mittelfranken sowie Gründer, Eigentümer und Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“. Er war einer der Angeklagten im Nürnberger Prozess und wurde zum Tode verurteilt*

Richard Sonnenfeldt im Interview:

Als ich damals im Nürnberger Gerichtssaal gesessen habe, da habe ich gehofft, dass dieser Prozess niemals als Aktion der Rache angesehen wird, sondern als Schritt zu einem Weltrecht und Weltgericht. Nürnberg war für mich damals so etwas wie eine Magna Charta (im Sinne einer Grundlage aller Gesetze). Ich wollte nicht, dass wir nur einmalig an solch einem Prozess teilnehmen, sondern dass dieser Prozess ein Vorbild für die Zukunft sein sollte. Aber leider ist es anders gekommen. Wir bestrafen immer erst, wenn sie (die verbrecherischen Staatsmänner) ihre Untaten begangen haben, statt sie (die Verbrechen) schon vorher zu verhindern. Aber die Menschen wollen wohl nicht aus der Geschichte lernen.

Holger Dohmen: In Frieden mit Deutschland, Hamburger Abendblatt, 17.11.2003

M6: „Er hat mir’s doch befohlen!“

Aufgaben

- Interpretiert die Karikatur. Richtet euch nach folgenden Fragen:
 1. Was ist das Thema der Karikatur?
 2. Welche zeichnerischen Elemente werden verwendet?
 3. Hat die Karikatur eine Aussage?
 4. Gibt es Unterschiede zwischen der Aussage der Karikatur und den Standpunkten der Angeklagten?
 5. Wer ist eurer Meinung nach verantwortlich? Beurteilt die Aussage der Karikatur und die Äußerungen der Angeklagten.
- Überlegt, wie ihr eure Interpretation der Lerngruppe vorstellt (als Standbild, Pantomime z. B.), und bereitet die Präsentation vor.

Diese Karikatur erschien zu dem Nürnberger Prozess in der Zeitung „Neues Österreich“ am 20. Juli 1946. Sie bezieht sich besonders auf die Stellungnahmen einiger Angeklagter, die die folgenden Sätze an den Rand der Anklageschrift geschrieben hatten:

Wilhelm Keitel, Feldmarschall der Wehrmacht:

„Für einen Soldaten sind Befehle Befehle.“

Joachim von Ribbentrop, NS-Außenminister:

„Die Anklage richtet sich gegen die verkehrten Leute.“

Hermann Göring, Nachfolger Hitlers im Falle dessen Todes und ranghöchster Angeklagter in Nürnberg:

„Der Sieger wird immer der Richter und der Besiegte stets der Angeklagte sein!“

Noch während des Prozesses hoffte Göring, zum Helden und Märtyrer eines patriotischen Krieges erklärt zu werden. Wiederholt verkündete er mit weit ausschweifenden Gesten, er würde für alles, was in seinem Namen geschehen sei, Verantwortung übernehmen, wobei er jedoch gleichzeitig buchstäblich alles ableugnete. Angeblich hatte er von nichts gewusst: „Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich jemals von all dem Unsinn erfahren habe, der sich in meinen zahlreichen Büros abgespielt hat? Ich hatte so viel zu tun. Aber wenn sie Unterlagen haben, dann übernehme ich natürlich die Verantwortung für das, was meine Untergebenen getan haben.“

Rudolf Höß, Lagerkommandant von Auschwitz (dessen Prozess in Polen stattfand und der in Nürnberg als Zeuge geladen war)

„Verstehen Sie nicht, wir SS-Leute sollten nicht über diese Dinge nachdenken; es kam uns nie in den Sinn. Und außerdem war es gewissermaßen eine Selbstverständlichkeit geworden, dass die Juden an allem Schuld hatten. (...) Wir waren alle

darauf gedrillt, Befehle auszuführen, ohne darüber nachzudenken. Der Gedanke, einen Befehl nicht auszuführen, kam einfach niemandem.“

In Nürnberg und anderswo



„Er hat mir's doch befohlen!“

M7: Die Argumentation der Angeklagten

Aufgaben

- Fasst die Argumentation der Angeklagten in Stichworten zusammen.
- Beurteilt die verschiedenen Argumentationen.
- Entwickelt eine Idee, wie ihr die Argumentationen der Lerngruppe darstellt und bereitet die Präsentation vor.

Hermann Göring, Nachfolger Hitlers im Falle dessen Todes und ranghöchster Angeklagter in Nürnberg:

Das einzige Motiv, das mich leitete, war heiße Liebe zu meinem Volk, sein Glück, seine Freiheit und sein Leben.

Rudolph Höß, Lagerkommandant von Auschwitz (dessen Prozess in Polen geführt wurde und der in Nürnberg als Zeuge auftrat)

Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem größten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat.

Wilhelm Keitel, Feldmarschall der Wehrmacht

Ich habe geglaubt, ich habe geirrt und war nicht imstande zu verhindern, was hätte verhindert werden müssen. Das ist meine Schuld. Es ist tragisch, einsehen zu müssen, dass das Beste, was ich als Soldat zu geben hatte, Gehorsam und Treue, für nicht erkennbare Absichten ausgenutzt wurde und dass ich nicht sah, dass auch der soldatischen Pflichterfüllung eine Grenze gesetzt ist.

Albert Speer, Rüstungsminister und Hitlers Architekt

Dieser Krieg hat eine unvorstellbare Katastrophe über das deutsche Volk gebracht und eine Weltkatastrophe ausgelöst. Es ist daher meine selbstverständliche Pflicht, für dieses Unglück nun auch vor dem deutschen Volk einzustehen [...]. Ich als ein wichtiges Mitglied der Führung des Reiches trage daher mit die Gesamtverantwortung ab 1942.

[...] Dieser Prozess muss dazu beitragen, solche entarteten Kriege in Zukunft zu verhindern und Regeln aufzustellen, durch die Menschen länger leben können.

Quelle: Taylor, Telford (1994): Die Nürnberger Prozesse. München.

2001 neu erschienen mit dem Untertitel

„Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht“

M8: Die Argumentation des Gerichts

Aufgaben

- Fasst die Argumentation des Gerichts in Stichworten zusammen.
 - Beurteilt die Argumentation des Gerichts.
 - Entwickelt eine Idee, wie ihr diese Argumentation und eure Beurteilung der Lerngruppe vorstellt (z. B. mehrere kurze Reden, eine Diskussion, ein Plakat), und bereitet euch auf die Präsentation vor.
-
- Ein Plan zur Durchführung, an dem eine Anzahl von Personen beteiligt ist, ist immer noch ein Plan, selbst wenn er nur von einem von ihnen ausgedacht wurde. [...] Hitler konnte alleine keinen Angriffskrieg führen. Er benötigte die Hilfe von Staatsmännern, Militärführern, Diplomaten und Geschäftsleuten. Als sie, im Wissen seiner Ziele, ihre Hilfe anboten, machten sie sich selbst zu Unterstützern seines Plans. [...] Dass sie ihre Aufgaben von einem Diktator zugewiesen bekamen, befreit sie nicht von der Verantwortung für ihre Taten.
 - ■Wir urteilen nicht darüber, ob irgendwelche anderen Mächte Verstöße des internationalen Rechts oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen haben; wir urteilen darüber, ob diese Angeklagten sie begangen haben.
 - Sie waren in großem Maße verantwortlich für das Elend und die Leiden, die über Millionen von Männern, Frauen und Kindern gebracht wurden. Sie waren eine Schande für das ehrbare (Militär) [...].
 - Viele dieser Männer haben den Eid des Soldaten in Bezug auf den Gehorsam gegenüber militärischen Befehlen zum Gespött gemacht. Wenn es in ihre Verteidigung passt, sagen sie, dass sie zu gehorchen hatten; führt man ihnen Hitlers grauenhafte Verbrechen vor Augen, [...] dann behaupten sie, nicht gehorcht zu haben. Die Wahrheit ist, dass sie aktiv an allen diesen Verbrechen beteiligt waren oder still und ruhig zugesehen haben, wie Verbrechen in einem größeren und schrecklicheren Ausmaß begangen wurden, als die Welt jemals bisher das Unglück gehabt hat zu erfahren [...]. Und wo die Tatsachen dazu ausreichen, (dürfen) [...] diejenigen [...], die dieser Verbrechen schuldig sind, ihrer Strafe nicht entgehen.

Quelle: Taylor, Telford (1994): Die Nürnberger Prozesse. München.

2001 neu erschienen mit dem Untertitel

„Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht“.

M9: Waren die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher Siegerjustiz?

Aufgaben

- Stellt das Pro und Kontra zu dieser Frage zusammen und bereitet ein Streitgespräch vor,
 - das von einer Moderatorin bzw. einem Moderator geleitet wird.
 - Zieht ggf. zusätzlich die Argumentation des Gerichts (M8) heran.
 - Bildet euch eine eigene Meinung zu den unterschiedlichen Positionen.
 - Verteilt die Rollen und geht die Argumente durch.
 - Führt das Streitgespräch vor eurer Lerngruppe.
1. In der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg setzte sich mehr und mehr die Meinung durch, dass das Landesrecht dem Völkerrecht nachgeordnet sei. Gleichzeitig verstärkten sich die Bemühungen, ein völkerrechtliches Kriegsverbot zu erlassen. Zu den bedeutendsten Vertragswerken zählt der „Briand-Kellogg-Pakt“ vom 27. August 1928, der den Krieg als Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Konflikte ächtete und von zunächst 11 Staaten unterzeichnet wurde (B). Die Tatsache, dass das Deutsche Reich zu den Erstunterzeichnern zählte und ihm auch 1939 noch angehörte, sollte später eine wesentliche Grundlage für die Anklageerhebung in Nürnberg bilden.
 2. Da sich die deutschen Hauptkriegsverbrecher vor den Alliierten und nicht vor deutschen Gerichten verantworten müssen, werden die Nürnberger Prozesse in manchen Kreisen als Siegerjustiz angesehen. Besonders die Vorgehensweise der Alliierten, einen Anklagepunkt zu schaffen, der vor dem Prozess noch nicht existierte, wird kritisiert. Dadurch werden die Angeklagten für Taten zur Rechenschaft gezogen und verurteilt, die zu dem Zeitpunkt, als sie begangen wurden, nicht unter Strafe standen. Nach damaligen Maßstäben werden die Prozesse fair geführt; es geht nicht darum, willkürlich Rache an den Besiegten zu üben, sondern die Wahrheit über die im Krieg begangenen Verbrechen aufzudecken und die Kriegsverbrecher nach rechtsstaatlichen Prinzipien zu verurteilen. Der US-amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson erklärte am 21. November 1945: „Wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten einen vergifteten Becher reichen, bedeutet, ihn an unsere eigenen Lippen zu bringen. Wir müssen an unsere Aufgabe mit so viel innerer Überlegenheit und Unbestechlichkeit herantreten, dass dieser Prozess einmal der Nachwelt als die Erfüllung menschlichen Sehns nach Gerechtigkeit erscheinen möge.“ Aufgrund der Verstrickung des deutschen Justizwesens in den Nationalsozialismus ist nach Meinung der Alliierten das besiegte Deutschland nicht in der Lage, die Prozesse selbst durchzuführen.

3. Kritisiert wird die rückwirkende Bestrafung durch die beiden Straftatbestände, die im Nürnberger Statut geschaffen wurden (Verbrechen gegen den Frieden/Planung und Führung eines Angriffskrieges; Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Die Befürworter*innen einer rückwirkenden Bestrafung argumentieren, dass die entsprechenden Artikel auf einem tiefen Gerechtigkeitsempfinden der Menschen sowie den in den Verfassungen vieler Länder enthaltenen Menschenrechten beruhen.
4. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bildete sich eine breite Abwehrfront gegen die Nürnberger „Siegerjustiz“. So verweigerte die erste Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundeskanzler Konrad Adenauer nicht nur die Anerkennung der Nürnberger Urteile, sondern lehnte auch einen Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention (B) ab, der eine rückwirkende Bestrafung schwerer Menschenrechtsverletzungen vorsah. Die Regierung unterzeichnete die Konvention 1952 daher nur unter dem Vorbehalt, dass die BRD auch im Falle staatskrimineller Handlungen nicht zu rückwirkender Bestrafung gezwungen werden dürfe. Diesen Vorbehalt gab die Bundesregierung Deutschlands erst nach den Erfahrungen mit den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien auf.

Nr.1 und Nr.4 nach: Das Parlament Nr. 46/09.11.2009 (neu bearbeitet)

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Briand-Kellog-Pakt:

Darin verzichten die unterzeichnenden Staaten darauf, Krieg zum Werkzeug ihrer Politik zu machen und erklären, in Zukunft Streitigkeiten friedlich lösen zu wollen. Angriffskriege werden für völkerrechtswidrig erklärt. Das Recht auf Selbstverteidigung bleibt anerkannt.

Europäische Menschenrechtskonvention:

Sie enthält einen Katalog von Grund- und Menschenrechten. Gegen Verletzungen von Grund- und Menschenrechten können vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klagen erhoben werden. Sie wurde 1950 unterzeichnet und trat 1953 in Kraft.

M10: Nürnberg als Motor universeller Menschenrechte?

Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher	Mögliche Ergebnisse
Anklagepunkte?	Verschörung gegen den Weltfrieden Angriffskrieg Kriegsverbrechen Verbrechen gegen die Menschlichkeit
Urteil?	12 Todesstrafen 7 Gefängnisstrafen 3 Freisprüche 1 Einstellung des Verfahrens 1 Selbstmord vor Verfahrensbeginn
Nürnberger Prinzipien?	Internationales Gericht kann über Verbrechen von Tätern jedes Landes urteilen Menschlichkeit/Menschenrechte müssen international geschützt werden
Eindrücke des Dolmetschers	Verachtung für die Angeklagten Hoffnung auf Erhalt der Zivilisation durch die Gerichtsurteile

Wer ist verantwortlich?	Mögliche Ergebnisse
Position des Gerichts?	individuelle Verantwortung, da aktive Unterstützung Hitlers Gehorsamspflicht des Militärs nach Gutdünken ausgelegt
Position der Angeklagten?	Gehorsamspflicht Politische Allgemeinverantwortung, nicht für einzelne Taten Pflicht, keine eigene Meinung zu haben Kein Schuldbewusstsein
Positionen der Lerngruppe	

Waren die Nürnberger Prozesse Siegerjustiz?	Mögliche Ergebnisse
Pro:	Rückwirkende Bestrafung, neu geschaffene Straftatbestände, fehlende Rechtssicherheit Haltung der ersten Bundesregierung Internationales Gericht kann nicht über Angehörige einer Nation urteilen
Contra:	Allgemein anerkannte Menschenrechte und Gerechtigkeitsempfinden Briand-Kellog-Pakt Rechtsstaatliches Gerichtsverfahren

Welche Menschenrechte werden mit den Nürnberger Prinzipien geschützt?	Mögliche Ergebnisse
Verbrechen gegen den Frieden:	
Kriegsverbrechen:	
Verbrechen gegen die Menschlichkeit:	Der Anklagepunkt „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wird durch viele Artikel der AEMR konkretisiert

Sind die Menschenrechte durchsetzbar? (nach Sequenz 4)	Mögliche Ergebnisse
Internationaler Strafgerichtshof	Strafverfolgung leichter Juristische Aufarbeitung bringt Gerechtigkeit Möglichkeiten der Intervention müssen entwickelt werden
Verpflichtung der Staaten	Verankerung der Menschenrechte im Landesrecht Landesinterne Strafverfolgung Schutz von Aktivist*innen Diplomatischer und wirtschaftlicher Druck von außen möglich, hängt aber von nationalen Interessen ab

M11: Kriegsverbrechen zum Schutz des eigenen Lebens?

Unter einem Vorwand beschloss ein Diktator einen Nachbarstaat anzugreifen. Ein Soldat, der für eine Diktatur Wehrdienst leistet, wurde an die Front entsandt. Er ist sich sicher, dass von dem angegriffenen Land keine Gefahr ausging und der Krieg falsch ist einzig dem Zweck der Eroberung verfolgt. Ihm wird befohlen, am nächsten Morgen zusammen mit seiner Einheit ein Dorf anzugreifen. Von ähnlichen Angriffen in der Vergangenheit weiß er, dass die meisten Todesopfer unbeteiligte Zivilisten waren. Nun befindet er sich in einer Zwickmühle: Er kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, an dem Angriff teilzunehmen und will den Befehl verweigern.

Auf der anderen Seite weiß er auch, dass ihn dann aber kein fairer Prozess erwarten würde. Er müsste im Geheimen flüchten und im Falle einer Verhaftung hätte er schlimmstenfalls mit der Todesstrafe zu rechnen. Anders in einem funktionierenden Rechtsstaat. Dort würde er sich im Nachhinein vor einem Gericht rechtfertigen können und Recht bekommen.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit: Ludwig Baumann

„Ich wurde 1940 Soldat und desertierte 1942 zusammen mit meinem Freund Kurt Oldenburg. Wir wurden nach 10 Stunden an der Grenze verhaftet und in Bordeaux zum Tode verurteilt – innerhalb von 40 Minuten. Während der Verhöre und auch noch in der Todeszelle wurde ich auf Weisung der Wehrmichtsrichter gefoltert, weil ich meine französischen Freunde, die uns geholfen hatten, nicht verraten wollte und auch nicht verraten habe. Nach sieben Wochen wurde ich zu 12 Jahren Zuchthaus begnadigt – zu verbüßen nach Kriegsende, vorher KZ und Strafbataillon. Von der ‚Begnadigung‘ erfuhr ich nichts. Ich lag 10 Monate in der Todeszelle, Tag und Nacht an Händen und Füßen gefesselt. Am 29. April 1943 wurde ich dem Kommandanten vorgeführt und es wurde mir mitgeteilt, dass ich am 20. August 1942 begnadigt worden war – eine Foltermethode der Wehrmichtsjustiz. Über mehrere KZs kam ich zum Strafbataillon. Diese Bataillone wurden nur noch an der zusammenbrechenden Ostfront dort eingesetzt, wo vorher mit der sogenannten ‚verbrannten Erde‘ alles niedergemacht worden war – ganze Dörfer und ihre Einwohner. Fast keiner von uns hat das Grauen überlebt – auch mein Freund Kurt nicht. Ich wurde verwundet und erlebte total zerstört das Kriegsende.“

(Ludwig Baumann am 24.04.2002 während einer Anhörung im Bundestag)

<http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Bundeswehr/deserteure.html>

Aufgabentext

Ein Soldat, dem befohlen wird, sich an einem in seinen Augen unrechtmäßigen Krieg zu beteiligen, wägt zwischen persönlichem Risiko und Schutz der Menschenrechte ab. Die Schüler diskutieren, wie der Soldat handeln sollte.

Der Grundsatz individueller Verantwortung bringt Einzelne in eine schwierige Situation, weil sie ständig abwägen müssen, an welchen Werten, Gesetzen und Befehlen sie sich orientieren wollen und sollen.

Die Schüler*innen setzen sich in einer Dilemma-Diskussion mit einer solchen Entscheidungssituation auseinander.

M12: Recht oder Wohl des Landes

Der Fall: Ein Land wird von einem Diktator regiert, der die Menschenrechte missachtet. Sein Innenminister hat mehrfach durch seine eigenen Befehle dazu beigetragen, dass Demonstrationen gewaltsam niedergeschlagen wurden. Dabei lag es allein an ihm zu entscheiden, welche Mittel dabei eingesetzt werden. Er zeigte keine Scheu, sogar scharfe Munition zuzulassen und nahm so Todesopfer in Kauf. Jetzt merkt er jedoch, dass die demokratische Opposition immer stärker wird und wahrscheinlich bald den Diktator stürzen wird. Deshalb schlägt er sich auf die Seite der Opposition und unterstützt diese in ihrem Kampf für die Befreiung von der Diktatur. Die Opposition muss nun diskutieren, ob sie den ehemaligen Innenminister an den Internationalen Gerichtshof ausliefert oder in ihre Reihen aufnimmt.

Gegner*innen einer Anklage argumentieren:

Wenn der Innenminister aufgenommen wird, ermutigt das vielleicht noch weitere Befehlshaber überzulaufen. Der Umsturz würde so eventuell beschleunigt werden und Menschenleben könnten gerettet werden. Der Innenminister hat Einsicht gezeigt und durch seinen Übertritt ist man einen entscheidenden Schritt näher am Sturz des Diktators. Man sollte ihm eher für seinen Beitrag zu Demokratisierung danken. Die demokratische Opposition braucht erfahrene Minister*innen und währe mit dem Überläufer gut aufgestellt.

Fürsprecher*innen einer Anklage argumentieren:

Dem Innenminister ist vorzuwerfen, dass er übergelaufen ist, um einer Strafe zu entgehen. Würde wieder ein Diktator die Macht übernehmen, so würde der Überläufer wahrscheinlich wieder versuchen, die Seiten zu seinem Vorteil zu wechseln. Die Demokrat*innen wollen rechtsstaatlich handeln. Wer Unrecht getan hat, soll auch bestraft werden. Eine neue demokratisch-rechtsstaatliche Regierung darf die Werte, für die sie steht, nicht selbst untergraben: Wer für Menschenrechte kämpft, muss Vergehen gegen Menschenrechte konsequent bestrafen.

Aufgabentext

Widerstandskämpfer*innen diskutieren, ob ein zu den Demokrat*innen übergelaufener Befehlshaber, der lange auf der Seite des totalitären Regimes stand, verurteilt werden sollte oder nicht.

Der Grundsatz individueller Verantwortung bringt Einzelne in eine schwierige Situation, weil sie ständig abwägen müssen, an welchen Werten, Gesetzen und Befehlen sie sich orientieren wollen und sollen.

Die Schüler*innen setzen sich in einer Dilemma-Diskussion mit einer solchen Entscheidungssituation auseinander.

M13: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Aufgaben der Stammgruppen

Eure Aufgabe ist es, zu den beiden folgenden Fragen eine gemeinsame Meinung zu finden, die ein*eine Sprecher*in in der anschließenden Diskussion vertritt.

- Was hat der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zur Durchsetzung der Menschenrechte beigetragen?
- Sind die Menschenrechte mit den Mitteln des internationalen Strafrechts auf der ganzen Welt durchsetzbar?

Bildet zu viert eine Stammgruppe. Besprecht eure Aufgabe und teilt die Materialien unter euch auf. Geht dann in die entsprechende Expertengruppe, in der die jeweiligen Materialien gemeinsam bearbeitet werden.

Stellt anschließend die Ergebnisse der Arbeit in den jeweiligen Expertengruppen in eurer Stammgruppe vor. Tragt eure Ergebnisse in die Tabelle M10 ein.

Diskutiert danach ihr das Pro und Kontra zu den Fragen und versucht eine gemeinsame Meinung zu finden. Alle notieren sich die gemeinsame Position zur Vorbereitung auf die anschließende Diskussion. Bestimmt einen*eine Gruppensprecher*in. Für diese Aufgabe erhaltet ihr diese Materialien:

M13: DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

M14: DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG

M15: WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHT EIN STAAT MIT DER ZUSTIMMUNG ZU MENSCHENRECHTSERLÄRUNGEN EIN?

M16: EIN MEILENSTEIN ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE

M13

M14

M15

M16

Aufgaben der Expertengruppe

1. Schreibt die Rechte auf, die eurer Meinung nach die Grundlage für die Nürnberger Prozesse bildeten und mit denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit benannt und verfolgt werden können. Macht euch dazu noch einmal die Anklagepunkte bzw. die Nürnberger Prinzipien klar.
2. Ordnet diese Rechte den verschiedenen Anklagepunkten zu.
3. Lest die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und ordnet, soweit es euch möglich ist, die einzelnen Menschenrechte den Anklagepunkten zu.
4. Überlegt, welche Menschenrechte international besonders geschützt werden müssen. Diskutiert, ob ein international organisierter Schutz überhaupt möglich ist.
5. Schreibt eure Ergebnisse auf und berichtet eurer Stammgruppe davon.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), 1948 (in einer Fassung für Jugendliche)

<http://www.jugend-fuer-menschenrechte.de/what-are-human-rights.html>

- Wir alle sind von Geburt an frei und gleich an Rechten. Wir alle sind frei geboren. Alle Menschen sind mit Vernunft und Gewissen begabt.
- Niemand darf grundlos unterschiedlich behandelt werden. Wir alle haben ein Recht auf Gleichbehandlung. Die Rechte in dieser Erklärung gelten für alle Menschen, wie auch immer sie sich nach Sprache, Aussehen, Hautfarbe oder Religion unterscheiden mögen.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Leben. Wir alle haben ein Recht auf Leben und ein Recht, in Freiheit und in Sicherheit zu leben.
- Sklaverei ist verboten. Niemand hat das Recht, uns zu versklaven. Wir dürfen andere nicht zu unseren Sklaven machen.
- Niemand darf gefoltert werden. Niemand hat irgendein Recht, uns grausam zu behandeln oder zu foltern.
- Wir alle haben das gleiche Recht, die Gesetze zu benutzen. Die Gesetze sind für alle da.
- Wir alle werden durch die Gesetze geschützt. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muss jeden gerecht behandeln.
- Faire Behandlung durch unparteiische Gerichte. Wir alle können die Gerichte um Hilfe anrufen, wenn wir nicht gerecht behandelt werden.
- Keine ungerechte Inhaftierung. Niemand hat das Recht, jemanden ohne guten Grund einzusperren, in Haft zu halten oder des Landes zu verweisen.
- Das Recht auf eine öffentliche Verhandlung. Wenn man einer Straftat angeklagt wird, dann soll das öffentlich geschehen, vor einem unabhängigen Gericht.
- Unschuldig bis zum Beweis der Schuld. Niemand darf als schuldig bezeichnet werden, bis seine Schuld bewiesen ist. Wenn jemand behauptet, wir hätten etwas Ungesetzliches getan, haben wir das Recht, das Gegenteil zu beweisen.
- Das Recht auf Privatleben. Niemand darf unseren guten Namen in den Schmutz ziehen. Niemand darf ohne Erlaubnis oder guten Grund in unsere Wohnung kommen oder unsere Briefe öffnen oder uns und unsere Familie belästigen.
- Das Recht, sich frei zu bewegen. Wir alle haben das Recht, in unserem Land zu leben, wo wir wollen und dorthin zu reisen, wohin wir wollen.
- Das Recht auf Asyl. Wenn wir fürchten, in unserem eigenen Land schlecht behandelt zu werden, haben wir das Recht, in ein anderes Land zu flüchten, in dem wir sicher sind. (Asyl = Zufluchtsort für Verfolgte)
- Das Recht auf eine Nationalität. Wir alle haben das Recht, zu einem Land zu gehören.
- Heirat und Familie. Jeder Erwachsene hat das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen, wenn er möchte. Mann und Frau haben in der Ehe und auch bei deren Auflösung die gleichen Rechte.

- Unser Eigentum. Jeder hat das Recht, etwas zu besitzen oder es mit anderen zu teilen. Niemand darf uns ohne guten Grund Dinge wegnehmen.
- Gewissens- und Glaubensfreiheit. Wir alle haben das Recht zu glauben, was wir wollen. Jeder darf seine Religion frei wählen oder sie wechseln.
- Meinungs- und Redefreiheit. Wir alle dürfen uns unsere eigene Meinung bilden und denken, was wir wollen. Und wir dürfen sagen, was wir denken und uns mit anderen über unsere Ideen unterhalten.
- Das Recht, sich überall zu treffen und zu versammeln. Jeder hat das Recht, sich mit Freunden zu treffen und Vereinigungen zu gründen. Menschen dürfen friedlich zusammenarbeiten, um ihre Rechte zu verteidigen. Aber niemand kann uns zwingen, einer Gruppe beizutreten, wenn wir das nicht möchten.
- Das Recht auf Demokratie. Wir alle haben das Recht, an der Regierung unseres Landes mitzuarbeiten. Jeder Erwachsene hat das Recht, seine Politiker selbst zu wählen.
- Das Recht auf soziale Sicherheit. Wir alle haben das Recht auf soziale Sicherheit. Das schließt eine bezahlbare Wohnung ebenso ein wie Jugendfürsorge und ein bezahlbares Gesundheitswesen.
- Das Recht auf Arbeit. Jeder Erwachsene hat das Recht auf Arbeit sowie auf gerechten und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Und er hat das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten.
- Das Recht zu spielen. Wir alle haben das Recht auf Freizeit und Erholung.
- Das Recht auf ein Bett und etwas zu essen. Wir alle haben das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard, auch wenn wir kein Geld mehr verdienen können. Das schließt Unterkunft, Nahrung, Kleidung und ärztliche Versorgung ein. Vor allem Mütter und Kinder und Menschen, die alt, arbeitslos oder behindert sind, haben ein Recht darauf, dass man sich um sie kümmert.
- Das Recht auf Bildung. Bildung ist ein Recht. Grundlegende Bildung (wie in der Grundschule) darf kein Geld kosten. Eltern können vorrangig bestimmen, was Kinder lernen sollen. Bildung muss die Achtung vor den Menschenrechten stärken und zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen den Nationen und unter den Menschen beitragen. Sie soll die Tätigkeit der Vereinten Nationen für den Frieden fördern.
- Kultur und Urheberrecht. Das Urheberrecht ist ein spezielles Gesetz, damit die eigenen künstlerischen Kreationen und schriftstellerischen Arbeiten von anderen nicht ohne Erlaubnis kopiert oder genutzt werden können. Wir alle haben das Recht, selbst künstlerisch tätig zu werden oder uns einfach nur an Kunst und Wissenschaft zu erfreuen, wie beispielsweise bei einem Kino-, Konzert- oder Museumsbesuch.
- Eine freie und gerechte Welt. Jeder hat das Recht auf eine Gesellschaft und auf eine Welt, in der die Menschen- und Freiheitsrechte verwirklicht werden können.
- Unsere Verantwortung. Wir alle haben auch Pflichten gegenüber anderen Menschen. Wir sollten deren Rechte und Freiheiten schützen.
- Niemand kann uns diese Rechte und Freiheiten wegnehmen.

M14: Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag

Aufgaben der Stammgruppen

Eure Aufgabe ist es, zu den beiden folgenden Fragen eine gemeinsame Meinung zu finden, die ein*eine Sprecher*in in der anschließenden Diskussion vertritt.

- Was hat der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zur Durchsetzung der Menschenrechte beigetragen?
- Sind die Menschenrechte mit den Mitteln des internationalen Strafrechts auf der ganzen Welt durchsetzbar?

Bildet zu viert eine Stammgruppe. Besprecht eure Aufgabe und teilt die Materialien unter euch auf. Geht dann in die entsprechende Expertengruppe, in der die jeweiligen Materialien gemeinsam bearbeitet werden.

Anschließend stellt ihr die Ergebnisse der Arbeit in den jeweiligen Expertengruppen in eurer Stammgruppe vor. Ihr tragt eure Ergebnisse in die Tabelle M10 ein. Danach diskutiert ihr das Pro und Kontra zu den Fragen und versucht eine gemeinsame Meinung zu finden. Alle notieren sich die gemeinsame Position zur Vorbereitung auf die anschließende Diskussion. Bestimmt einen*eine Gruppensprecher*in. Für diese Aufgabe erhaltet ihr diese Materialien:

M13: DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE	M13
M14: DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG	M14
M15: WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHT EIN STAAT MIT DER ZUSTIMMUNG ZU MENSCHENRECHTSEKTLÄRUNGEN EIN?	M15
M16: EIN MEILENSTEIN ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE	M16

Aufgaben der Expertengruppe

1. Fasst die wichtigsten Aussagen des Textes mit eigenen Worten schriftlich zusammen.
2. Informiert euch über einzelne Fälle, die vor dem IStGH bereits verhandelt wurden oder anhängig sind.
3. Bildet euch eine Meinung, ob die Verfahren vor dem IStGH als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates anzusehen sind.
4. Überlegt, welche Wirkung der IStGH haben kann? Diskutiert Chancen und Grenzen.

Schreibt eure Ergebnisse auf und berichtet eurer Stammgruppe davon.

INFORMATIONEN ZUM INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG

Im Juli 1998 nahmen 120 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) an. Sechzig Ratifikationen wurden am 11. April 2002 erreicht und sogar überschritten, als zehn Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre Ratifikationsurkunden in New York hinterlegten und damit das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes am 1. Juli 2002 in Kraft treten konnte. Derzeit (2009) haben 103 Staaten den Vertrag über den IStGH ratifiziert, 37 ihn nur unterzeichnet und noch nicht ratifiziert (d. h. in den Parlamenten beschlossen). Fünf Staaten, darunter die USA und China, haben ihn abgelehnt. Der Sitz des Gerichts ist Den Haag in den Niederlanden.

Für was ist der IStGH zuständig?

Der Gerichtshof soll nicht Staaten, sondern Einzelpersonen für die nach Ansicht der internationalen Staatengemeinschaft schwerwiegendsten Verbrechen zur Verantwortung ziehen, nämlich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sowie schließlich für das Verbrechen der Aggression.

Wer arbeitet im IStGH?

Am IStGH sind 19 Richter*innen tätig, die von den Vertragsstaaten gewählt werden. Sie müssen Fachwissen im Bereich Straf- und Strafverfolgungsrecht, Völkerrecht sowie spezielles Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder nachweisen. Sie sollen ihre Arbeit unabhängig von ihren Entsendestaaten erledigen. Diese Staaten dürfen die Richter*innen nicht bei der Ausübung ihres Amtes beeinflussen.

Mit der Einführung der Chefanklägerin oder des Chefanklägers hat sich der IStGH ein Instrument geschaffen, das eigenständig Ermittlungen durchführen kann, um Vorwürfe von schweren Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen und gegebenenfalls zur Anklage zu bringen. Der erste auf neun Jahre gewählte Chefankläger ist der argentinische Völkerrechtler Luis Moreno Ocampo (seit April 2003). Richter*innen sowie Ankläger*innen werden nur von Staaten gewählt, die den Vertrag ratifiziert haben.

Wie kommen die Fälle vor den IStGH?

Strafrechtsfälle können auf dreierlei Weise vor den IStGH gebracht werden: Dem Gericht kann eine Sachlage durch einen Mitgliedstaat oder durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Untersuchung vorgelegt werden. Darüber hinaus kann der Ankläger des IStGHs aufgrund von Informationen von Opfern, nichtstaatlichen Organisationen und anderen zuverlässigen Quellen eine Ermittlung einleiten. Bei seiner Ermittlungsarbeit und strafrechtlichen Verfolgung von Strafrechtsfällen ist der IStGH auf staatliche Kooperation angewiesen. Der IStGH verfügt über keine eigene Polizei und arbeitet mit den jeweiligen nationalen Behörden zusammen.

Quelle: Politik & Unterricht, Menschenrecht. Recht für Dich – Recht für alle.
2/2005 (neu bearbeitet)

M15: Welche Verpflichtungen geht ein Staat mit der Zustimmung zu Menschenrechtserklärungen ein?

Aufgaben der Stammgruppen

Eure Aufgabe ist es, zu den beiden folgenden Fragen eine gemeinsame Meinung zu finden, die ein*e Sprecher*in in der anschließenden Diskussion vertritt.

- Was hat der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zur Durchsetzung der Menschenrechte beigetragen?
- Sind die Menschenrechte mit den Mitteln des internationalen Strafrechts auf der ganzen Welt durchsetzbar?

Bildet zu viert eine Stammgruppe. Besprecht eure Aufgabe und teilt die Materialien unter euch auf. Geht dann in die entsprechende Expertengruppe, in der die jeweiligen Materialien gemeinsam bearbeitet werden.

Stellt anschließend die Ergebnisse der Arbeit in den jeweiligen Expertengruppen in eurer Stammgruppe vor. Tragt eure Ergebnisse in die Tabelle M10 ein.

Diskutiert danach das Pro und Kontra zu den Fragen und versucht eine gemeinsame Meinung zu finden. Alle notieren sich die gemeinsame Position zur Vorbereitung auf die anschließende Diskussion. Bestimmt einen*eine Gruppensprecher*in.

Für diese Aufgabe erhaltet ihr diese Materialien:

M13: DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

M13

M14: DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG

M14

M15: WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHT EIN STAAT MIT DER ZUSTIMMUNG ZU MENSCHENRECHTSERKLÄRUNGEN EIN?

M15

M16: EIN MEILENSTEIN ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE

M16

Aufgaben der „Expertengruppe“

1. Schreibt die Kernaussagen des Textes mit eigenen Worten auf.
2. Diskutiert, ob die Staaten der Welt bereit sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.
3. Überlegt, welche Möglichkeiten es in den einzelnen Ländern gibt, die Regierung zum Einhalten der Verpflichtung zu zwingen?
4. Überlegt, welche Möglichkeiten es dazu von außen (d. h. von anderen Staaten und internationalen Organisationen) gibt.

Berichtet eurer Stammgruppe über eure Ergebnisse.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERPFLICHTUNG DER STAATEN, DIE MENSCHENRECHTSABKOMMEN UNTERSCHRIEBEN HABEN

Wenn ein Staat die internationalen Menschenrechtsabkommen unterschrieben und ratifiziert hat, verpflichtet er sich damit, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Die Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte. Dies ergibt sich bereits daraus, dass das Völkerrecht vornehmlich von der Souveränität der einzelnen Staaten ausgeht. Die Staaten und ihre Organe (wie Polizei, Militär usw.), die vielerorts hauptverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen sind, dürfen demnach die Menschenrechte nicht (mehr) verletzen. Zugleich haben die Regierungen gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte zu schützen und umzusetzen. Erstrebenswert ist es, dass die Staaten die Menschenrechte als Grundrechte in ihren jeweiligen Verfassungen verankern und damit einen besonderen Freiheits- und Schutzbereich der einzelnen Menschen gegenüber dem Staat schaffen.

Wenn ein Staat Menschenrechte von Einzelnen (oder einer Gruppe) verletzt und die nationalen Gerichte die Verletzung nicht als solche anerkennen, dann können die Betroffenen vor internationalen Gremien wie z. B. dem UN-Menschenrechtsausschuss Beschwerde einlegen.

M16: Ein Meilenstein zur Durchsetzung der Menschenrechte

Aufgaben der Stammgruppen

Eure Aufgabe ist es, zu den beiden folgenden Fragen eine gemeinsame Meinung zu finden, die ein*e Sprecher*in in der anschließenden Diskussion vertritt.

- Was hat der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zur Durchsetzung der Menschenrechte beigetragen?
- Sind die Menschenrechte mit den Mitteln des internationalen Strafrechts auf der ganzen Welt durchsetzbar?

Bildet zu viert eine Stammgruppe. Besprecht eure Aufgabe und teilt die Materialien unter euch auf. Geht dann in die entsprechende Expertengruppe, in der die jeweiligen Materialien gemeinsam bearbeitet werden.

Stellt anschließend die Ergebnisse der Arbeit in den jeweiligen Expertengruppen in eurer Stammgruppe vor. Tragt eure Ergebnisse in die Tabelle M10 ein.

Diskutiert danach das Pro und Kontra zu den Fragen und versucht eine gemeinsame Meinung zu finden. Alle notieren sich die gemeinsame Position zur Vorbereitung auf die anschließende Diskussion. Bestimmt einen*eine Gruppensprecher*in.

Für diese Aufgabe erhaltet ihr diese Materialien:

M13: DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE	M13
M14: DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG	M14
M15: WELCHE VERPFLICHTUNGEN GEHT EIN STAAT MIT DER ZUSTIMMUNG ZU MENSCHENRECHTSERKLÄRUNGEN EIN?	M15
M16: EIN MEILENSTEIN ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE	M16

Aufgabe in der Expertengruppe

1. Schreibt die Fortschritte auf, die die Einrichtung des IStGH nach den Ansichten der Bundestagsabgeordneten bringt.
2. Schreibt jeweils daneben, was nach eurer Meinung Wunsch und was Wirklichkeit ist. Begründet eure Meinung.
3. Berichtet eurer Stammgruppe über eure Ergebnisse.

Meinungsäußerungen einzelner Bundestagsabgeordneter aller Parteien im Deutschen Bundestag (2009)

„Der Internationale Strafgerichtshof stärkt ... das gesamte UN-System, da die Strafverfolgung andernfalls an die nationalen Grenzen und einen schwer erzielbaren Konsens im UN-Sicherheitsrat gebunden wäre [...].“

(Holger Haibach, MdB CDU)

„[...] Nur wenn Verbrechen juristisch aufgearbeitet und die Täter bestraft sind, wird den Opfern wirklich Gerechtigkeit zuteil. Allein auf dieser Grundlage kann die schmerzhafteste Vergangenheit bewältigt werden und eine gesellschaftliche Versöhnung beginnen.“

(Christoph Strässer, MdB SPD)

„[...] Die Ausstellung eines Haftbefehls gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Baschir wegen Kriegsverbrechen in Darfur (durch den Internationalen Strafgerichtshof) war ein juristischer Meilenstein. Fortan müssen auch amtierende Regierungschefs bei schwersten Menschenrechtsverletzungen mit Strafverfolgung rechnen [...].“

(Burghard Müller-Sönksen, MdB FDP)

„[...] Zum einen kann die Bereitschaft, Konflikte eskalieren zu lassen, durch die Strafantrohung gebremst und Kooperationsbereitschaft erzeugt werden. Zum anderen hat die feste Institution eines Strafgerichtshofs, zumal völkerrechtlich legitimiert, eine höhere Legitimation als provisorische Einrichtungen [...].“

(Michael Leutert, MdB Die Linke)

„So ist denkbar, dass (der internationale Strafgerichtshof) in Zukunft auch eine Perspektive bieten könnte bei der Feststellung der Voraussetzungen [...] für das Recht zur Intervention bei drohenden Konflikten [...].“

(Volker Beck, MdB Bündnis 90/Die Grünen)

Quelle: Das Parlament Nr. 46/09.11.2009, S. 6